Verordnung über Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2025 (GVBl. vom 30.07.2025, S. 246) erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Verordnung:

§ 1

(1) Diese Verordnung gilt für personallos betriebene Kleinstsupermärkte im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 BayLadSchlG.

(2) Die Kleinstsupermärkte nach Abs. 1 dürfen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donnersdorf, 06.08.2025
Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk,
Erster Bürgermeister

Vermerk:
Diese Verordnung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 15.08.2025, Nr. 8, amtlich bekanntgemacht. Die Verordnung tritt zum 16.08.2025 in Kraft.
Gerolzhofen, 20.08.2025
Vgem Gerolzhofen
gez. Lang